

**Kleine Anfrage**

**Volker Richter (AfD), Andreas Lichert (AfD), Heiko Scholz (AfD),
Robert Lambrou (AfD), Arno Enners (AfD) und Gerhard Bärsch (AfD)
vom 02.03.2026**

Erhöhtes Krebsrisiko durch COVID-19-Impfung: Erkenntnisse und Bewertung der Landesregierung**und****Antwort****Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege****Vorbemerkung Fragesteller:**

Seit einigen Jahren wird in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen verstärkt über einen möglichen Zusammenhang zwischen COVID-19-Impfungen und Krebs diskutiert. Eine Ende September 2025 im Fachjournal Biomarker Research veröffentlichte Studie aus Südkorea hat der Diskussion neuen Auftrieb verschafft (Kim et al. 2025). Aus einer Grundgesamtheit von über acht Millionen Versicherten bildeten die Autoren mittels statistischer Anpassungsverfahren vier Vergleichsgruppen: zwei Gruppen geimpfter Personen (355.896 Personen ohne und 711.792 mit Booster-Impfung) sowie zwei entsprechend gematchte ungeimpfte Kontrollgruppen (je 595.007 und 2.380.028 Personen). Anschließend wurden diese Gruppen hinsichtlich neu diagnostizierter Krebserkrankungen innerhalb eines Jahres nach der jeweils letzten Impfdosis beziehungsweise dem jeweiligen Referenzzeitpunkt verglichen. Im Ergebnis zeigte sich bei geimpften Personen für sechs Krebsarten ein signifikant höheres Risiko: Schilddrüsenkrebs (Hazard Ratio [HR]: 1.35), Magenkrebs (HR: 1.34), Darmkrebs (HR: 1.28), Lungenkrebs (HR: 1.53), Brustkrebs (HR: 1.20) und Prostatakrebs (HR: 1.69). Bei Personen mit Booster-Impfung zeigte sich zudem ein signifikant höheres Risiko für Magen- und Pankreas-Karzinome. Da der Beobachtungszeitraum nur ein Jahr betrug, gehen manche Kommentatoren davon aus, dass sich bei längerer Beobachtung noch deutlich höhere Krebsraten unter Geimpften zeigen könnten. Sie fordern deshalb ein umgehendes Verbot der Impfstoffe.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die COVID-19 Pandemie hat überall auf der Welt viele Menschenleben gefordert und die Welt in Atem gehalten. Es war ein Meilenstein, dass es der Wissenschaft in Deutschland innerhalb kürzester Zeit gelungen ist, COVID-19 Impfstoffe zu entwickeln und in der Welt zum Einsatz zu bringen. Dies verkürzte den Pandemieverlauf erheblich und rettete viele Menschenleben.

Die Zulassung und Überwachung von Impfstoffen – und das schließt COVID-19 Impfstoffe mit ein – unterliegt in Deutschland einem strengen Verfahren, das von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) koordiniert wird. In Deutschland überwacht das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) die Sicherheit von Impfstoffen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der EMA und anderen nationalen Behörden. Alle Impfstoffe werden auch nach der Zulassung fortlaufend im Hinblick auf ihre Sicherheit bewertet.

Jeder medizinische Eingriff ist mit Risiken verbunden. Daher kommt im Sinne der Impfaufklärung der impfenden Ärztin oder des impfenden Arztes eine besonders wichtige Rolle zu.

Im ärztlichen Gespräch kann eine individuelle Einschätzung vor der Impfung, zum Beispiel unter Berücksichtigung des gesundheitlichen Zustandes und eventueller Vorerkrankungen sowie Abwägung hinsichtlich zu erwartender Nebenwirkungen erfolgen.

Der Gesundheitsschutz aller Bürgerinnen und Bürger ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Hierbei wird sich an den evidenzbasierten, aktuellen Fachempfehlungen orientiert.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die Methodik und die Ergebnisse der in der Vorbemerkung genannten Studie?

Die Bewertung wissenschaftlicher Studien erfolgt primär durch Prüfung der internen Validität (Methodik, Bias-Vermeidung), der Präzision der Ergebnisse und der externen Validität (Übertragbarkeit).

Die Landesregierung folgt diesem allgemein anerkannten Vorgehen.

Frage 2 Welche Erkenntnisse über einen möglichen Zusammenhang zwischen COVID-19-Impfungen und dem Auftreten von Krebserkrankungen lagen der Landesregierung zum Start der bundesweiten COVID-19-Impfkampagne vor?

Frage 3 Welche Erkenntnisse über einen möglichen Zusammenhang zwischen COVID-19-Impfungen und dem Auftreten von Krebserkrankungen liegen der Landesregierung derzeit vor?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung arbeitet auf Grundlage der ihr vorliegenden amtlichen Erkenntnisse, Unterlagen und dokumentierten Entscheidungsgrundlagen.

Maßgeblich sind beziehungsweise waren hier vor allem die Bewertungen fachlich zuständiger Institutionen, darunter die Einschätzungen nationaler Gesundheitsbehörden wie des RKI, des PEI, der EMA wie auch Empfehlungen anderer Länder.

Verfolgt werden aber auch die Publikationen der Ständigen Impfkommission (STIKO) sowie der jeweiligen Impfstoffhersteller.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie auf die Antwort zur Frage 9 verwiesen.

Frage 4 Plant die Landesregierung eigene Untersuchungen, um den in der Vorbemerkung beschriebenen statistischen Auffälligkeiten weiter nachzugehen und einen möglichen Zusammenhang zwischen COVID-19-Impfungen und dem Auftreten von Krebserkrankungen zu prüfen? Bitte mit Begründung.

Die Überwachung der Sicherheit von Impfstoffen liegt in der Zuständigkeit des Bundes.

Frage 5 Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung Hinweise auf Veränderungen in der Altersstruktur, im Erkrankungsverlauf oder in der Häufigkeit bestimmter Krebsarten in Hessen seit Einführung der COVID-19-Impfungen?

Es liegen keine Hinweise vor, dass sich seit der Einführung der COVID-19 Impfung Veränderungen in der Altersstruktur, im Erkrankungsverlauf oder in der Häufigkeit bestimmter Krebsarten in Hessen ergeben hätten.

Weder dem Hessischen Krebsregister, noch den STIKO Empfehlungen zur COVID-19 Impfung, noch den Pharmakovigilanzberichten des PEI, noch der europaweiten Zusammenstellung der EMA zur COVID-19 Sicherheit sind entsprechende Hinweise zu entnehmen.

Frage 6 Kann die Landesregierung ausschließen, dass COVID-19-Impfungen das Risiko für Krebserkrankungen erhöhen? Bitte mit Begründung.

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung angesichts der in der Vorbemerkung dargestellten Studienergebnisse und der in der öffentlichen Debatte geäußerten Zweifel an der Sicherheit der COVID-19-Impfungen die weitere Empfehlung dieser Impfungen?

Frage 8 Welche neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse oder sicherheitsrelevanten Befunde würden aus Sicht der Landesregierung eine Aussetzung der COVID-19-Impfempfehlung erforderlich machen?

Frage 9 Wie bewertet die Landesregierung die von manchen Kommentatoren mit der vermeintlichen Toxizität und Karzinogenität der COVID-19-Impfstoffe begründete Forderung nach einem Verbot dieser Impfstoffe?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 bis 9 gemeinsam beantwortet.

Die Entstehung von Krebs kann mannigfaltige Ursachen haben. Dem RKI zufolge hat der Zusammenhang von COVID-19 Impfstoffen und dem Risiko einer Krebserkrankung keinerlei wissenschaftliche Grundlage. Wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt, sind Sicherheitssysteme in Kraft, die eine fortlaufende Sicherheitsbewertung der Impfstoffe gewährleisten sollen.

Die Zulassung für COVID-19 Impfstoffe erfolgt gemäß Verordnung EG 726/2004 zentral durch die Europäische Kommission. Mögliche Widerrufe beziehungsweise eine Aussetzung der Zulassung erfolgt durch die Europäische Kommission. Die Pharmakovigilanz erfolgt durch die zuständige Behörde. Für COVID-19 Impfstoffe ist das PEI die zuständige Behörde. Darüber hinaus engagiert sich dieses mit aktiven Pharmakovigilanzstudien für eine hohe Impfstoffsicherheit.

Neben dem streng reglementierten Zulassungsverfahren von Impfstoffen gibt es in Deutschland, wie von der Weltgesundheitsorganisation empfohlen, eine nationale Impfberatungsgruppe – die STIKO. Die STIKO besteht aus einem multidisziplinären Expertenteam, das unabhängig von politischen Entscheidungsträgern die deutschen Impfempfehlungen erarbeitet.

Die Landesregierung orientiert sich an den evidenzbasierten, aktuellen Fachempfehlungen.

Frage 10 Prüft die Landesregierung angesichts der in der Vorbemerkung dargestellten Studienergebnisse die Einführung spezifischer Krebsvorsorgeempfehlungen für geimpfte Personen oder plant sie eine solche Prüfung künftig vorzunehmen?

Die Landesregierung plant derzeit keine spezifischen Krebsvorsorgeempfehlungen für Personen, die eine COVID-19 Impfung erhalten haben, denn es liegen aktuell keine Hinweise vor, dass für diese Personen ein erhöhtes Krebsrisiko besteht.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden jedoch – unabhängig vom COVID-19 Impfstatus – ermutigt, die bestehenden allgemeinen Krebsvorsorgeangebote wahrzunehmen.

Viele Krebserkrankungen können durch die rechtzeitige Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen wirksam und gut verträglich behandelt werden. Damit kann Krebsvorsorge Leben retten und einen wichtigen Beitrag leisten für ein gesundes und selbstbestimmtes Leben.

Wiesbaden, 23. April 2026

Diana Stolz